



An
Präsidialdirektion
übrige Verwaltungsdirektionen
Finanzinspektorat

Sitzung vom 8. November 2007 ro (07.000248)

SRB Nr. 516

Planung Forsthaus West: Neuer Infrastrukturstandort für die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) und den Feuerwehrstützpunkt: Zonenplan und Überbauungsordnung (UeO) Forsthaus West / Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher (Abstimmungsbotschaft)

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Planung Forsthaus West: Neuer Infrastrukturstandort für die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) und den Feuerwehrstützpunkt; Zonenplan und Überbauungsordnung (UeO) Forsthaus West; Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher.
2. Er erlässt – vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Zonenplan Forsthaus West und Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher – die Überbauungsordnung Forsthaus West (Plan Nr. 1368/2 vom 05. Juni 2007).
(68 Ja, 0 Nein).
3. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 69 Ja gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Forsthaus West (Plan Nr. 1368/1 vom 05. Juni 2007 mit Festlegungen, Zweckbestimmungen und Gestaltungsgrundsätzen) und den Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher (Plan Nr. 1368/3 vom 05. Juni 2007 mit Festlegungen und Hinweisen).

Die bisherige Zonenordnung im Wirkungsbereich der beiden neuen Zonenpläne wird aufgehoben.

4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird bereinigt und genehmigt.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

Der Ratssekretär

Beilagen an SK

- GRB Nr. 1123 vom 15.8.2007
- Vortrag Nr. 07.000248 vom 15.8.2007

